

Amtsblatt für den Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **17.05.2023**

2. Jahrgang
Nr. 3 / 2023

Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre Der Verbandsgeschäftsführer

Redaktionell korrigierte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre für das Haushaltsjahr 2021

I. Aufgrund des § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	869.700,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	963.100,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.600,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.000,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	43.000,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 850.000,00 EUR festgesetzt. Von dieser Umlage haben zu zahlen:

1. Gemeinde Bösel	11.390,00 EUR	(1,34 %)
2. Gemeinde Cappeln	7.225,00 EUR	(0,85 %)
3. Stadt Cloppenburg	95.965,00 EUR	(11,29 %)
4. Gemeinde Emstek	24.140,00 EUR	(2,84 %)
5. Stadt Friesoythe	112.795,00 EUR	(13,27 %)
6. Gemeinde Garrel	103.275,00 EUR	(12,15 %)
7. Gemeinde Molbergen	102.595,00 EUR	(12,07 %)
8. Landkreis Cloppenburg	392.615,00 EUR	(46,19 %)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 07.12.2020

(Johann Wimberg)
Verbandsgeschäftsführer

II. Die vorstehende redaktionell korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich gemacht.

Eine Genehmigung nach §§ 16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis genommen und am 08.03.2021 unter dem Aktenzeichen 32.32/10302-3091 mitgeteilt, dass keine Beanstandungen erhoben werden.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich zum 31.05.2023 während der Geschäftszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.075, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-547 zu vereinbaren.

Cloppenburg, den 17.05.2023

Johann Wimberg
Verbandsgeschäftsführer